



Hygienekonzept 01.11.2021

TSV Auetal e.V. • Geschäftsstelle • Bornbachweg 8 • 21441 Garstedt

Liebe Aueterinnen,
Liebe Aueter,

Die Inzidenzzahlen steigen wieder stark an, so dass der Landkreis Harburg die Corona-Regelungen wieder verschärft hat und ab sofort daher wieder die 3G-Regel für unseren Sportbetrieb gilt.

Um die zukünftigen Verschärfungen und Lockerungen besser abbilden zu können, ist dieses Hygienekonzept nun zweigeteilt in die Vorgaben bei

1. einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 und keiner Corona-Warnstufe
2. einer 7-Tage-Inzidenz über 50 oder einer Corona-Warnstufe 1.

Die jeweils gültige Warnstufe ist eigenständig unter

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/aktuelle-corona-regeln-was-ist-verboden-was-ist-erlaubt--901002890-20100.html?rubrik=1000042>

einzusehen und die jeweiligen Regelungen entsprechend eigenständig anzuwenden.

Bitte haltet Euch auch weiterhin an unsere Abstands- und Hygieneregeln!

Sportliche Grüße

Der Vorstand ERGÄNZUNG SPIELBETRIEB VOLLEYBALL:

- 1.) ES GILT GRUNDSÄTZLICH DIE 3-G REGEL SOFERN SEITENS DES LANDKREISES KEINE WEITEREN EINSCHRÄNKUNGEN VORGEGEBEN WERDEN.
- 2.) DAS AUSGEFÜLTE DOKUMENT „SELBSTERKLÄRUNG GESUNDHEITZUSTAND“ IST VORZULEGEN.

ERG.: 3.11.2021 G. Bruhoffe



Generelle Verhaltensregeln bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 und keiner Corona-Warnstufe

7-Tage-Inzidenz unter 50
und keine Corona-Warnstufe

Sport im Außenbereich

Sport im Außenbereich ist **mit Körperkontakt** möglich.

Die Testpflicht entfällt!

Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

Sport im Innenbereich

Sport im Innenbereich ist **mit Körperkontakt** möglich.

Die Testpflicht entfällt!

Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

1. Einhaltung von Distanzregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern sollte zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial sollten von Personen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten und genutzt werden.

2. Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. sollte weiterhin verzichtet werden. Hilfestellung während des Trainings kann wieder mit Körperkontakt erfolgen.

3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Hochrisikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben, sofern das Mitglied nicht genesen oder vollständig geimpft ist.

4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage sollte auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde. Bei den nachfolgenden Mannschaften und Teilnehmern sollte während der Wartezeit weiterhin auf die Distanzregeln geachtet werden.



5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Die Gruppengröße ist nicht beschränkt. Es empfiehlt sich aber weiterhin, kleinere Gruppen zu bilden, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird ist Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

6. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

7. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst weiterhin verzichtet werden.

8. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich. Die Gemeinschaftsräume sind ebenfalls geöffnet. Wir empfehlen dennoch, dass die Trainingsteilnehmer sich zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen. Wo möglich, sollten Zusammenkünfte weiterhin unter freiem Himmel stattfinden. In den Duschen und Gemeinschaftsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

9. Lüften

Sofern Sport und Treffen im Innenbereich stattfinden, ist stets für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken gestattet. Dabei entstehender Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

11. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind möglich. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Veranstaltungen sind auf maximal 300 Teilnehmende beschränkt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

12. Zuschauer

Zuschauer sind während des Sport- und Trainingsbetriebs erlaubt. Die Zuschauer müssen auf den Gängen und dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Kontaktdaten der Zuschauer sind zu dokumentieren. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.



13. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind wöchentlich bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten in der Auetalhalle bzw. Schulsporthalle oder per E-Mail).

14. Information der Teilnehmer

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregelungen informieren.

Generelle Verhaltensregeln bei einer 7-Tages-Inzidenz über 50 oder einer Corona-Warnstufe 1

7-Tage-Inzidenz über 50
oder Corona-Warnstufe 1

Sport im Außenbereich

Sport im Außenbereich ist **mit Körperkontakt** möglich. Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.

Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist **ausschließlich für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich!**

Kinder bis 6 Jahre (bzw. bis zur Einschulung) und Schulkinder, bei denen eine regelmäßige Testung stattfindet, sind von der Regelung ausgenommen!

Alle Teilnehmenden sind auf den Teilnehmerlisten zu dokumentieren!

Sport im Innenbereich

Sport im Innenbereich ist **mit Körperkontakt** möglich. Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.

Sport im Innenbereich und die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist **ausschließlich für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich!**

Kinder bis 6 Jahre (bzw. bis zur Einschulung) und Schulkinder, bei denen eine regelmäßige Testung stattfindet, sind von der Regelung ausgenommen!

Zuschauer müssen ebenfalls vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Alle Teilnehmenden sind auf den Teilnehmerlisten zu dokumentieren!

Es gilt die 3G-Regel, d.h. es dürfen nur vollständig geimpfte, genesene und oder negativ getestete Personen am **Sportbetrieb im Innenbereich** teilnehmen und die Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume nutzen.



Ein entsprechender Nachweis ist vor Trainingsbeginn bei den Übungsleitenden vorzuzeigen und auf der Teilnahmeliste zu dokumentieren.

Für unsere Kinder- und Jugendmannschaften gelten diese Einschränkungen nicht.

1. Einhaltung von Distanzregeln

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg zur Sportanlage. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.

2. Körperkontakt

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird verzichtet. Hilfestellung während des Trainings kann mit Körperkontakt erfolgen.

3. Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen

Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Sportanlage fernbleiben. Bei Rückkehr aus Risikogebieten muss das betreffende Mitglied dem Sportbetrieb für eine Dauer von 14 Tagen fernbleiben, sofern das Mitglied nicht genesen oder vollständig geimpft ist.

4. Keine übermäßigen Belegungen

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt auf direktem Weg. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportanlage erst betreten, wenn diese vollständig geräumt wurde. Bei den nachfolgenden Mannschaften und Teilnehmern wird während der Wartezeit weiterhin auf die Distanzregeln geachtet.

5. Obergrenzen für Trainingsgruppen

Die Gruppengröße ist nicht beschränkt. Es empfiehlt sich aber weiterhin, kleinere Gruppen zu bilden, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird in Falle einer Ansteckung ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

6. Hygieneregeln weiter einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei müssen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.



7. Fahrgemeinschaften

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum und vom Training soll möglichst verzichtet werden.

8. Duschen, Umkleiden und Gemeinschaftsräume

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich. Die Gemeinschaftsräume sind für diesen Personenkreis ebenfalls geöffnet. Wir empfehlen dennoch, dass die Trainingsteilnehmer sich zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen. Wo möglich, sollten Zusammenkünfte weiterhin unter freiem Himmel stattfinden. In den Duschen und Gemeinschaftsräumen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

9. Lüften

Sofern Sport und Treffen im Innenbereich stattfinden, ist stets für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken gestattet. Dabei entstehender Müll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

11. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Vereinsveranstaltungen und Wettbewerbe sind möglich. Ein Hygienekonzept ist zu erstellen. Veranstaltungen sind auf maximal 100 Teilnehmende beschränkt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den Teilnehmenden einzuhalten. Die Teilnehmenden sind entsprechend zu dokumentieren.

12. Zuschauer

Zuschauer sind während des Sport- und Trainingsbetriebs erlaubt. Im Innenbereich sind nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen als Zuschauer zugelassen. Die Zuschauer müssen während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Zuschauer sind entsprechend zu dokumentieren.

13. Dokumentation

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist vom jeweiligen Übungsleitenden zu dokumentieren, welche Personen wann am Trainingsbetrieb teilgenommen haben. Diese Listen sind wöchentlich bei der Geschäftsstelle einzureichen (über den Briefkasten in der Auetalhalle bzw. Schulsporthalle oder per E-Mail).

14. Information der Teilnehmer

Jeder Übungsleitende muss die Teilnehmenden vor jeder Übungsstunde über die Verhaltensregelungen informieren.